

Er scheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Rgr.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Bekanntmachung.

Die Geschworenen = Urliste hiesiger Stadt liegt neu aufgestellt vom 12. bis 26. lauf. Mts. zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle aus.

Diejenigen, welche von dem Geschworenenamte befreit zu werden wünschen, oder sonst Einsprüche gegen die Liste zu erheben beabsichtigen, haben ihre bezüglichen Gesuche und Einsprüche innerhalb der obgedachten Frist, bei Verlust derselben, allhier anzubringen.

Eibenstock, am 6. October 1874.

Der Stadtrath daselbst.

Dertel.

Bgs.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Aus Berlin schreibt das dortige „Tageblatt“ über den Arnim'schen Vorfall: Die Angelegenheit des Grafen Arnim hat in der politischen Windstille der letzten Zeit eine lebhaftere Unterbrechung herbeigeführt. Wir halten den nachrichtlichen Theil über seine Verhaftung erschöpft und tragen nur noch kurz die Mittheilung nach, daß das Gericht die vorläufige Freilassung des Gefangenen selbst gegen hohe Kaution abgelehnt hat. Hier hinan reicht nun nicht mehr die Macht des Kanzlers, selbst die nicht des Kaisers. Das Gesetz geht seinen Gang. Dem gerichtlichen Erkenntnisse mit unserem Urtheile vorzugreifen, halten wir nicht für schicklich. Denjenigen Blättern, welche sich dazu herbeilassen, gönnen wir ihre Weisheit und ihren Muth. Das aber halten wir weder für weise noch muthvoll, das Verhalten der Regierung einer mißliebigen Kritik zu unterziehen und die Rechtmäßigkeit ihres Vorgehens anzuzweifeln, ehe die gerichtlichen Grundlagen dafür festgestellt sind. Wir haben nicht den geringsten Grund, die Thatfachen, auf denen die Anklage beruht, so wie sie officiös mitgetheilt sind, zu bezweifeln; und wenn diese Thatfachen so liegen, so wird jeder Unbefangene zugestehen müssen, daß die Bedingungen der Anklage in ihnen vollständig vorhanden waren, — wie sie denn auch das Gericht für vorhanden erachtet hat. Wenn diese Thatfachen bei irgend einem Subalternbeamten des auswärtigen Ministerii vorgelegen hätten, so würde das Vorgehen der Regierung und des Gerichts von Jedermann als ganz natürlich und selbstverständlich erachtet worden sein. Warum nicht bei dem Herrn von Arnim? Es ist doch eine eigenthümliche Logik einiger Blätter, die unter dem Mantel der Demokratie einherstolziren, daß sie plötzlich für den Grafen Arnim Sympathie empfinden und, wenn auch schüchtern, Front machen gegen den Fürsten Bismarck, der mit beiden Füßen auf dem Boden des Gesetzes steht, und dies nur nach Maßgabe der Verfassung für Alle gleich bindend erachtet. Man sollte sich erinnern, daß der Fürst bereits im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Lamarmora-Entwühlungen öffentlich erklärt hat, daß er einen preussischen Diplomaten, welcher dergleichen wagte, ohne Weiteres wegen Unterschlagung würde verhaften lassen. Der Augenblick ist gekommen, und Fürst Bismarck hat den Muth gehabt, sein Wort einzulösen. Wir sagen: den Muth, und das ist die politische Bedeutung der That. Wie der Fürst es für nothwendig erachtet hat, gefürstete Bischöfe, welche sich ungehorsam, weil ihrer Idee nach ebenbürtig, der Staatsgewalt gegenüber gestellt hatten, in den Kerker zu werfen, so greift er jetzt mit kühner Hand unverzagt mitten hinein in die höchste Bureaucratie des Landes, — und zugleich in die höchste Aristokratie. Alles muß sich biegen vor dem Staatsbegriff. Vielleicht hat Fürst Bismarck nie einen Schritt gethan, zu dem ein größerer persönlicher Muth, eine größere Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst gehört hätte, wie zu diesem. Die Schwere des Schlages, den er geführt, und die sich weit verzweigende Wirkung desselben kann ihm

nicht unbekannt sein. Er hat nunmehr mit allen alten Traditionen gebrochen, und das ist ein Akt von hoher politischer Bedeutung, dessen wir uns vom liberalen Standpunkt aus zu erfreuen haben.

In Erfurt wurde am 5. October die vielfach gerühmte Handels- und Gewerbeschule für Töchter durch Director Weiß aus Berlin feierlich eröffnet. 46 Schülerinnen sind in dieselbe eingetreten im Alter von 15—27 Jahren, zum Theil aus weiter Ferne. Ein Theil derselben sucht sich grundsätzlich für den späteren Erwerb auszubilden, 32 Schülerinnen wollen sich tüchtig für Haus und Wirtschaft machen und kommen aus sehr wohlhabenden Familien. Sämmtliche Zöglinge gehören dem gebildeten und gediegenen Mittelstande und den höhern Ständen an, die Töchter von Kaufleuten, Fabrikanten und Gewerbetreibenden überwiegen, während der Beamtenstand auffallender Weise zurücksteht. Aufgenommen sind auch 5 Waisen. In seiner Eröffnungsrede erinnerte Director Weiß an die Worte Claudius', des Wandbecker Boten: „Ihr seid in der Welt und müisset durch, welches auch Euer Beruf sei.“ Die sehr nützliche und empfehlenswerthe Anstalt will mit einem Worte auf dem verwahrlosten Gebiete der Mädchen-Erziehung Besserung schaffen und deshalb an die Stelle geistigen Blitterframs und Blendwerks praktische Ausbildung des Weibes für das Leben setzen.

München. Der König hat am 4. October das Oktoberfest in Person eröffnet. Die bekannte politische Bedeutung, welche jedes persönliche Hervortreten des Königs Ludwig besitzt, rechtfertigt wohl eine kurze Beschreibung der betreffenden Vorgänge. Der junge Monarch erschien punkt 2 Uhr auf der Theresienwiese in einem von Kürassierekorte umgebenen sechspännigen Wagen, neben ihm saß der General v. d. Tann. Die offizielle Begrüßung wurde von dem bekannten Prinzen Ludwig in dieser Eigenschaft als Ehrenvorsitz des oberbairischen landwirthschaftlichen Vereins vollzogen, soll aber auf Seiten des Königs einen etwas frostigen Charakter getragen haben. In politischen Kreisen will man wissen — und das mag der einzige Kern mehrerer Jesuitengeschichten sein — daß der König seinem Vetter die nachgesuchte Intercession behufs der Aufenthaltserlaubnis für seinen jesuitischen Erzieher seines Sohnes rundweg abgeschlagen habe. Bei der dem Empfang folgenden Cour unter dem Königszelte wurde dem König von dem Oberceremonienmeister Graf Moy u. A. der Graf Herbert Bismarck vorgestellt, wobei der Monarch sich mit dem jungen hierher versetzten Gesandtschaftsattaché lebhaft und eingehend unterhielt. Bekanntlich hegt der König für den deutschen Reichskanzler eine besondere Vorliebe, welche durch die Bewunderung der Thaten des „Deutschen Michelieu“ und durch die weise systematische Rücksicht der Bismarck'schen Politik gegenüber Baiern wohl ausreichend und zu gleichen Theilen erklärt wird. Dagegen wurde einfach bemerkt, daß der König an dem Uditore und jetzigen ersten Vertreter der hiesigen Nuntiatur, Abbate Toliani, schnell und stumm vorüberschritt. Die Preisvertheilungen bei dem Wettrennen nahmen nicht eben viel Zeit in Anspruch. Doch sah der junge Monarch auf der Rückfahrt etwas abgespannt aus, wozu Hitze und Staub das